



- MEISTAR-Feuerlöscher
- Löschposten
- Beratung, Verkauf, Service
- Löschpulver, Schaumextrakt
- Löschdecken
- Fluchtweg- und Hinweisschilder
- Rauchmelder, Ascher etc.
- Nutzfahrzeug Zubehör ADR/SDR
- Brandschutzschulungen

Maximale Lebensdauer von Handfeuerlöscher

1. Maximale Lebensdauer
(geändertes PRSG Produkte Sicherheit Gesetz in Anpassung an die EU Normen)
2. Wer haftet für eine sichere Funktion
3. Funktionsbereitschaft
4. Verweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

1. Maximale Lebensdauer

Aussonderung von tragbaren Feuerlöschern aus Sicherheitsgründen. Wie lange funktionieren

**tragbare Feuerlöscher zuverlässig?
Wie lange sind tragbare Feuerlöscher sicher?**

Solche und ähnliche Fragen werden oft gestellt.

Tragbare Feuerlöscher sind entsprechend ihrer Bauweise und Konstruktion sowie ihrer Anwendungstechnik Druckgeräte. Sie unterliegen damit der europäischen Druckgeräterichtlinie (DRGL) 97/23/EG und dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Der sichere Betrieb dieser Anlagen leitet sich aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV.) ab.

Eine Klärung, solcher oben genannten Fragen, ist besonders für die Betreiber wichtig, da diese gemäß BetrSichV. eine Gefährdungsanalyse durchführen müssen.

Bei tragbaren Feuerlöschern kommen unterschiedlichste Materialien zum Einsatz. Diese Materialien unterliegen einem natürlichen Alterungsprozess, der sich wiederum negativ auf die Funktionssicherheit und die Bruchfestigkeit auswirkt. Das Gefährdungspotential erhöht sich. Auf Grund dieses erhöhten Gefährdungspotentials haben auch tragbare Feuerlöscher eine begrenzte Produktlebensdauer. Dazu kommen äußere negativ wirkende Einflüsse wie Korrosion, Erosion, Schwingungsschädigung oder Versprödung sowie mechanische Belastungen, die sich aus unterschiedlichsten Beanspruchungen ergeben können.

Zur Klärung dieser Probleme und damit der Nutzungsdauer wurden die Hersteller von der Marktaufsichtsbehörde, unter Berufung auf § 3 GPSG, aufgefordert, Stellung zu beziehen.

Entsprechend unseren Erfahrungen, liegt die Nutzungsdauer tragbarer Feuerlöscher unter normalen Bedingungen bei ca. 20 Jahren.

Abgeleitet aus dieser Erkenntnis ergeben sich folgende Aussonderungsfristen:

Dauerdruckgeräte Pulver, Wasser, Schaum 20 Jahre
Auflade Geräte Pulver, Wasser, Schaum 25 Jahre
Kohlendioxidlöscher CO2 25 Jahre

Diese Aussonderungsfristen gelten für tragbare Feuerlöscher die unter normalen Bedingungen vom Betreiber vorgehalten werden und müssen notwendigerweise verkürzt werden, wenn eine überhöhte Abnutzung der Geräte (einsatzortbezogene höhere negativ wirkende äußere Einflüsse) beobachtet oder vermutet wird. Die Nutzungsdauer muss sofort beendet werden, wenn sicherheitstechnisch bedenkliche Zustände eingetreten sind.



- MEISTAR-Feuerlöscher
- Löschposten
- Beratung, Verkauf, Service
- Löschpulver, Schaumextrakt
- Löschdecken
- Fluchtweg- und Hinweisschilder
- Rauchmelder, Ascher etc.
- Nutzfahrzeug Zubehör ADR/SDR
- Brandschutzschulungen

2. Wer haftet für eine sichere Funktion?

Hierbei müssen die einzelnen Verantwortlichkeiten für die Hersteller, für den Betreiber bzw. den Eigentümer und für den Sachkundigen bzw. die befähigte Person aus juristischer Sicht beachtet werden.

Richtig ist immer der Grundsatz:

Wer regelmäßig gemäß DIN 14 406 Teil 4 eine Instandhaltung seiner tragbaren Feuerlöscher von einem Sachkundigen durchführen lässt und die Fristen zur sicherheitstechnischen Prüfung gemäß § 15 BetrSichV. einhält ist auf der sicheren Seite.

3. Funktionsbereitschaft

Die VULKAN Feuerschutz AG übernimmt jeweils die Garantie für die Funktionsbereitschaft der kontrollierten Feuerlöschgeräte für eine weitere Revisionsperiode.

Ausgenommen von der Garantie sind:

- Absichtlich oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen an Feuerlöschern.
- Zweckfremde oder missbräuchliche Verwendungen der Feuerlöscher.
- Gemäss AGB grenzen wir eine leichte Fahrlässigkeit aus.
- Das Kontrollieren und Nachfüllen der Handfeuerlöscher muss ausschließlich durch einen Service-Techniker der VULKAN Feuerschutz AG vorgenommen werden.

4. Wir verweisen auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen

www.vulkan-feuerschutz.ch AGB